



Bündnis 90 Die Grünen, Lohmühlenweg 74, 27793 Wildeshausen

Fraktion im Landkreis Oldenburg

Herrn  
Landrat

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
—

Manfred Rebensburg  
Lohmühlenweg 74  
27793 Wildeshausen  
tel 04431 \_\_\_\_\_  
0173 \_\_\_\_\_  
fax 04431 \_\_\_\_\_  
m.rebensburg@edug.de  
19.03.2007

Dokumentation zum Fall Adrian \_\_\_\_\_

Sehr geehrter Herr \_\_\_\_\_,

aus Gründen der Klarstellung habe ich den Fall Adrian \_\_\_\_\_ mit Hilfe der mir zur Verfügung gestellten Unterlagen dokumentiert. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hält es für außerordentlich bedauerlich, dass die Äußerungen von Ihnen im Kreisausschuss und der Presse (Tenor: die pädagogische Mitarbeiterin solle das Kind im Unterricht „nur“ beobachten) im krassen Widerspruch zu den Aussagen in den Anschreiben des Landkreises stehen:

- Im Schreiben vom 23.01.2007 steht deutlich, dass die pädagogische Mitarbeiterin, die Adrian nicht kennt, durch die Hospitation klären soll, „inwieweit die gegenwärtig laufende vorläufige Maßnahme sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach angemessen ist“. Die fehlende Bereitschaft der Eltern zu einer solchen Hospitation ist mehr als verständlich.
- Notwendig ist vielmehr ein Hilfeplangespräch unter Anwesenheit der beteiligten Personen und unter Einbeziehung von ärztlichen und psychologischen Gutachten und Gutachten der Lehrkraft und des Integrationshilfepersonals.
- Dieses Hilfeplangespräch wird von den Eltern mehrfach angemahnt. Außerdem wurden Ihnen alle Gutachten von den Eltern vorgelegt.
- Stattdessen ergeht die Verfügung der Einstellung der gesamten Integrationshilfe, auch der unstrittigen 10 Wochenstunden, die von Ihnen für ein Jahr zugesagt worden waren. Das Schreiben enthält weder einen Hinweis auf die vorgelegten Gutachten noch auf das von den Eltern gewünschte Hilfeplangespräch.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hält das Verhalten des Landkreises — gelinde ausgedrückt — für völlig unangemessen und fordert Sie erneut eindringlich dazu auf, dem Mitbürger Adrian die in allen Gutachten befürwortete Integrationshilfe in vollem Umfang zukommen zu lassen.

Illoachtungsvoll

M. Rebensburg

## Dokumentation Adrian \_\_\_\_\_

1. 05.12.2006 Landessozialgericht entscheidet: 35 Stunden Integrationshilfe für Adrian bis Ende Januar 2007 und empfiehlt Klärung und Einigung über den zukünftigen Integrationsbedarf durch die Betroffenen
2. 20.12.2006 Herr \_\_\_\_\_ bittet telefonisch den Landkreis (Frau \_\_\_\_\_) um den Termin eines Hilfeplangesprächs mit der Schule, der Integrationskraft und einem Vertreter des Autismuszentrums. Frau \_\_\_\_\_ erklärt, dass ein solches Gespräch nicht stattfindet.
3. 02.01.2007 Familie \_\_\_\_\_ fordert auf Grund der Eilbedürftigkeit eine positive Entscheidung zur Integrationshilfe sowie einen Termin für ein Hilfeplangespräch
4. 12.01.2007 teilt der Landkreis (Frau \_\_\_\_\_) dem Anwalt der Familie mit, dass derzeit der Hilfebedarf ermittelt wird und das man sich kurzfristig zwecks eines gemeinsamen Gesprächs meldet und weiter: „Zunächst ist bis zum 31.01.2007 im Rahmen des Eilverfahrens der Bedarf gesichert“
5. 16.01.2007 Ra. Kroll bittet Herrn \_\_\_\_\_, erneut mit dem Landkreis Kontakt aufzunehmen. Herr \_\_\_\_\_ telefoniert mit dem Landkreis (Herrn \_\_\_\_\_), der erklärt, dass eine Entscheidung bis zum 19.01.07 mit Sicherheit nicht möglich ist, da der Hilfebedarf noch vom Gesundheitsamt festgestellt werden muß.
6. 22.01.2007 Ein Fachgutachten durch einen Dipl. Psychologen des Autismuszentrums wird dem Landkreis vorgelegt, in dem eine Einzelfallhilfe für die gesamte Schulzeit empfohlen wird.
7. 05.12.2006 – 22.01.2007 keinerlei Kontaktaufnahme des Landkreises mit dem Lehrer von Adrian an der Schule Spascher Sand, kein Gespräch mit dem Autismuszentrum, kein Gespräch mit der Förderschullehrerin an der Schule Borchersweg, die ein Gutachten zu Adrian erstellt hatte, keine Rücksprache mit den Eltern von Adrian wegen eines gemeinsamen Hilfeplangesprächs.
8. 23.01.2007 (8 Tage vor Ablauf des vorläufigen Bewilligungszeitraums!!!) Schreiben des Landkreises mit der Mitteilung der Weitergewährung der Hilfe bis 28.02.2007 unter Vorbehalt der Rückforderung und der Aufforderung, das Einverständnis der Hospitation der pädagogischen Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes, Frau Dr. \_\_\_\_ in der Klasse von Adrian in spätestens 14 Tagen zu erklären. Auch solle ein informatives Gespräch mit den Lehr- und Betreuungskräften geführt werden. Und weiter heißt es: „**Die im Tenor beschriebene Hospitation ist bereits für die Klärung der Frage von Bedeutung, inwieweit die gegenwärtig laufende vorläufige Maßnahme in der Grundschule Gut Spascher Sand sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach angemessen ist. Darüber hinaus ist die genannte Hospitation auch notwendig, um festzustellen, den erforderlichen aktuellen Betreuungsaufwand bei einem Besuch der Förderschule am Borchersweg zu ermitteln und gleichzeitig festzustellen, ob dort eine geringerer Aufwand anfällt als bei einem weiteren Besuch in der Schule Gut Spascher Sand.**“ Und weiter: „Schließlich ist zu berücksichtigen, dass die beauftragte pädagogische Fachkraft des Landkreises, Frau Dr. \_\_\_\_, das Kind bislang noch nicht persönlich kennen lernen konnte.“ Die Eltern verweigern die Hospitation mit dieser Aufgabenstellung.
9. 29.01.2007 Vorlage eines Gutachtens des Klassenlehrers, der eine weitere Betreuung von 35 Stunden empfiehlt

10. 30.01.2007 Vorlage eines Entwicklungsberichts der \_\_\_\_\_, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt den Betreuungsumfang für sinnvoll erachtet, aber für die Zukunft eine Reduzierung in Aussicht stellt.
11. 22.02.2007 Gutachten Dr \_\_\_\_\_, Dipl. Psychologin \_\_\_\_\_ vom Kinderzentrum \_\_\_\_\_, das eine unbedingte Fortsetzung des gegenwärtigen Hilfeplans empfiehlt
12. 26.02.2007 Einstellung der Ambulanten Eingliederungshilfe durch den Landkreis; es wird jegliche Eingliederungshilfe eingestellt, d.h. neben den umstrittenen Mehrstunden von 25 Wochenstunden auch die am Anfang des Schuljahres für das ganze Schuljahr gewährten 10 Wochenstunden. Ohne mit einem Wort auf die vorgelegten Gutachten einzugehen wird der Familie \_\_\_\_\_ vorgeworfen, ihr Einverständnis zu Hospitation verweigert zu haben und damit ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachgekommen zu sein. **Gleichzeitig wird aber im Schreiben auf die notwendigen ärztlichen und psychologischen Untersuchungsmaßnahmen hingewiesen, die die Eltern – durch Gutachten belegt – durchgeführt hatten.**
13. 05.03.2007 in der Kreisausschusssitzung wird sinngemäß von Seiten der Verwaltung vorgetragen, dass es unverständlich sei, dass die Familie der Hospitation nicht zugestimmt habe; es sei doch nur darum gegangen, einen Eindruck von Adrian im Unterricht zu gewinnen.
14. 06.03.2007 Zitat von Landrat \_\_\_\_\_ in der NWZ; Die Kreisverwaltung könne nicht verstehen, dass die Eltern eine Beobachtung des Jungen während des Unterrichts ablehnten. „Das ist aus unserer Sicht kein Eingriff in die Rechte des Kindes“.

Wildeshausen, den 19.03.2007